

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

- 3** **Konto**
- 3.1** **Privatkunde**
- 3.1.1** **Kontoführung**

Produkt	EUR
Basis-Konto (nimmt nicht am Hausbankmodell teil)	
Kontoführung [monatlich]	4,50 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist):	
Überweisung [über Internet-Banking, Financial Transaction Services (FinTS), SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,35 €
Überweisung [beleghaft, telefonisch, formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Datenfernübertragung (DFÜ), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,60 €
Scheckeinzahlung / Scheckeinzug pro Posten	0,60 €
Gutschrift einer Überweisung	0,60 €
Lastschrift	0,60 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Dauerauftrag [Ausführung]	0,60 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung	siehe Punkt 3.1.2 und 3.1.3
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Klassik-Konto (nimmt am Hausbankmodell teil)	
Kontoführung [monatlich] im Bronze-Status	7,50 €
Preisvorteil durch Hausbankmodell: bis zu 7,50 € - siehe Abschnitt 3.1.3 für eine detaillierte Erklärung	
Preiszuschlag für Nicht-Mitglieder pro Monat (von Kunden zu bezahlen, welche kein Mitglied der VR-Bank Memmingen eG sind); entfällt im Platin-Status	2,00 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist):	
Buchungen, sofern nicht nachfolgend gesondert erläutert	0,60 €
Überweisung [über Internet-Banking, Financial Transaction Services (FinTS), SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,35 €
Überweisung [beleghaft, telefonisch, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	1,00 €
Überweisung [formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	4,00 €
Überweisung [Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Datenfernübertragung (DFÜ), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,60 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €

Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard V-Pay]	siehe Punkt 4.4.1
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	1 Freiposten pro Monat, dann 1,00 € pro Auszug
Kontoauszüge postalisch (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	1 Freiposten pro Monat, dann 1,00 € pro Auszug, zzgl. Porto
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholten oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	Auslagenersatz 1,00 € zzgl. Porto
Papieraufschlag pro Monat (von Kunden zu bezahlen, welche nicht das elektronische Postfach/elektronischen Kontoauszug für die Kontoauszugserstellung nutzen)	2,00 €
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Komfort-Konto (nimmt am Hausbankmodell teil)	
Kontoführung ab 30 Jahre [monatlich] im Bronze-Status	12,50 €
Preisvorteil durch Hausbankmodell: bis zu 10,00 € - siehe Abschnitt 3.1.3 für eine detaillierte Erklärung	
Preisauflage für Nicht-Mitglieder pro Monat (von Kunden ab 23 Jahren zu bezahlen, welche kein Mitglied bei der VR-Bank Memmingen eG sind); entfällt im Platin-Status	2,00 €
von 18 - 22 Jahre Starter-Vorteil; Kontoführung [monatlich]	0,00 €
von 23 - 26 Jahre Future-Vorteil: + 8 Extra-Bausteine; Kontoführung [monatlich]	2,50 €
von 27 - 28 Jahre Future-Vorteil: + 6 Extra-Bausteine; Kontoführung [monatlich]	max. 6,50 €
ab 29 Jahre Future-Vorteil: + 4 Extra-Bausteine; Kontoführung [monatlich]	max. 9,50 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist):	
Buchungen, sofern nicht gesondert erläutert	0,00 €
Überweisungen [beleghaft, SB-Terminal, Internet-Banking, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS), Datenfernübertragung (DFÜ), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	4,00 €
Überweisung [telefonisch, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	1,00 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	gebührenfrei für Kontoinhaber, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	1 Freiposten pro Monat, dann 1,00 € pro Auszug
Kontoauszüge postalisch (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	1 Freiposten pro Monat, dann 1,00 € pro Auszug, zzgl. Porto
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €

Papieraufschlag pro Monat (von Kunden ab 23 Jahren zu bezahlen, welche nicht das elektronische Postfach/elektronischen Kontoauszug für die Kontoauszugserstellung nutzen)	2,00 €
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholt oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	Auslagenersatz 1,00 € zzgl. Porto
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Digital-Konto (nimmt am Hausbankmodell teil)	
Die Nutzung des elektronischen Postfachs und des elektronischen Kontoauszugs sind Voraussetzung. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt die automatische Umstellung in das Kontomodell "Komfort-Konto"	
Kontoführung [monatlich] im Bronze-Status	9,50 €
Preisvorteil durch Hausbankmodell: bis zu 9,50 € - siehe Abschnitt 3.1.3 für eine detaillierte Erklärung	
Preisauflage für Nicht-Mitglieder pro Monat (von Kunden zu bezahlen, welche kein Mitglied bei der VR-Bank Memmingen eG sind); entfällt im Platin-Status	2,00 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist):	
Buchungen, sofern nicht gesondert erläutert	0,00 €
Überweisung [SB-Terminal, beleghaft, telefonisch, formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeitüberweisung, sofern verfügbar]	4,00 €
Überweisung [Internet-Banking, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Datenfernübertragung (DFÜ), Financial Transaction Services (FinTS), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	4,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	4,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	siehe Punkt 4.4.1
In diesem Kontomodell ist die Kontoauszugserstellung nur über den elektronischen Kontoauszug zulässig	
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	1 Freiposten pro Monat, dann 1,00 € pro Auszug
Kontoauszüge postalisch (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	1 Freiposten pro Monat, dann 1,00 € pro Auszug zzgl. Porto
Papieraufschlag pro Monat (von Kunden ab 23 Jahren zu bezahlen, welche nicht das elektronische Postfach/elektronischen Kontoauszug für die Kontoauszugserstellung nutzen)	2,00 €
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholt oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	Auslagenersatz 1,00 € zzgl. Porto
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
MEIN-Konto (keine Teilnahme am Hausbankmodell)	
max. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, danach automatische Umstellung in Komfort-Konto	
Kontoführung [monatlich]	0,00 €
zzgl. im Auftrag des Kunden ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	
Überweisung [beleghaft, Internet-Banking, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Datenfernübertragung (DFÜ), Financial Transaction Services (FinTS), SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €

Überweisung [telefonisch über KundenDialogCenter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	2,00 €
Scheckeinlösung/Scheckeinzug pro Posten	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €
Lastschrift	0,00 €
Dauerauftrag [Erfassung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Dauerauftrag [Ausführung]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	gebührenfrei für Kontoinhaber, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung über Kontoauszugsdrucker (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	0,00 €
Auszugserstellung über elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Auszugserstellung über Selbstabholung/Postversand auf Wunsch des Kunden (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	0,00 €
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholt oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	0,00 €
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	jährlich
Baukonto privat (keine Teilnahme am Hausbankmodell)	
Laufzeit/Bereitstellung für maximal 24 Monate, danach automatische Umstellung in Klassik-Konto	
Kontoführung [monatlich]	0,00 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	
Überweisung [über Internet-Banking, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Datenfernübertragung (DFÜ), Financial Transaction Services (FinTS), SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [beleghaft, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [telefonisch über KundenDialogCenter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Scheckeinlösung/Scheckeinzug pro Posten	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €
Lastschrift [Einlösung/Ausführung]	0,00 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Dauerauftrag [Ausführung]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	gebührenfrei für Kontoinhaber, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung über Kontoauszugsdrucker (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	0,00 €

Auszugserstellung über elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Auszugserstellung über Postversand auf Wunsch des Kunden (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	0,00 €
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholten oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	0,90 €
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
WEG-Konto + MV (privat) (nimmt nicht am Hausbankmodell teil)	
Kontoführung [monatlich]	6,00 €
Buchungen, sofern nicht nachfolgend gesondert erläutert (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,35 €
Überweisung [beleghaft, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	2,00 €
Überweisung [telefonisch über KundenDialogCenter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	2,00 €
Überweisung [formlos - durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	2,00 €
Überweisung [SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [Internet-Banking, Financial Transaction Services (FinTS), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,15 €
zzgl. jedem weiteren Posten	0,05 €
Überweisung [Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Datenfernübertragung (DFÜ), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,35 €
zzgl. jedem weiteren Posten	0,10 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,35 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,35 €
Dauerauftrag [manuelle Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Auszugserstellung	siehe Punkt 3.1.2 und 3.1.3
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	siehe Punkt 4.4.1
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr 10,054 % (gültig für die Kontomodelle Klassik-Konto, Komfort-Konto, Digital-Konto)	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung (geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus) pro Jahr 10,054 % (gültig für die Kontomodelle Klassik-Konto, Komfort-Konto, Digital-Konto)	
Ergänzende Preisbestandteile	
Für Klassik-Konto, Basis-Konto, Komfort-Konto, Digital-Konto, MEIN-Konto, WEG-Konto wird ein Verwahrtgelt auf Guthaben von 0,00% p.a. ab einem individuellen Freibetrag erhoben. Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrtgelten ausdrücklich vorsieht. Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.04.2020 eröffnet werden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden. Freibeträge werden individuell vereinbart.	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	ein Kontoauszug pro Monat frei, jeder weitere Auszug 0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	1,75 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	entfällt EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	siehe 3.1.3
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe 3.1.3

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
Zusendung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs auf Wunsch des Kunden (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	1,75 EUR
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholten oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.) Auslagenersatz (z.B. Porto)	0,90 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich), - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist), sofern die Informationspflicht der Bank erfüllt wurde.	(je Auszugs-Nummer) 5,00 EUR
Hausbankmodell: Eine Rabattierung des Kontoführungsentgelts ist als freiwillige Leistung der VR-Bank Memmingen eG im Rahmen des Hausbankmodells für Girokonten im Modell "Klassik-/Komfort-/Digital-Konto" möglich. Sie behält sich Änderungen bei den berücksichtigten Produkten, der Gestaltung des Hausbankstatus und der Höhe des Kontovorteils vor. Die VR-Bank Memmingen eG behält sich darüber hinaus vor, das Hausbankmodell jederzeit ganz oder teilweise ohne Ankündigung einzustellen. Die Rabattierung steht in Abhängigkeit der Nutzung ausgewählter Produkte bei der VR-Bank Memmingen eG und deren Verbundpartner, sofern diese bei der VR-Bank Memmingen eG betreut werden. Bei Nutzung diverser Produkte werden sog. Bausteine gesammelt. Durch das Erreichen einer speziellen Anzahl an Bausteinen erlangt der Kunde seinen individuellen Hausbankstatus. Dieser wird monatlich ermittelt und ist die Grundlage für die Berechnung des Kontoführungsentgelts. Aus technischen Gründen kann die Anrechnung von Produkten verzögert oder unvollständig erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung im nächsten Monat. Der aktuelle Hausbankstatus und die angerechneten Produkte können beim Berater oder online unter vr-memmingen-pk.hbstatus.de eingesehen werden. 1-4 Bausteine = Bronze-Status, 0,00 EUR Kontovorteil auf das Entgelt für Kontoführung (p.M.) 5-6 Bausteine = Silber-Status, 3,00 EUR Kontovorteil auf das Entgelt für Kontoführung (p.M.) 7-8 Bausteine = Gold-Status, 6,00 EUR Kontovorteil auf das Entgelt für Kontoführung (p.M.) ab 9 Bausteine = Platin-Status, bis zu 10,00 EUR Kontovorteil auf das Entgelt für die Kontoführung (p.M.)	

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
Business Smart	
Kontoführung [monatlich]	9,50 €
zzgl. Buchungen, sofern nicht nachfolgend gesondert erläutert (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	0,50 €
Überweisung [Online, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,50 €
zzgl. jedem weiteren Posten	0,30 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	5,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	5,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	1,00 €

Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,50 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	1. Karte gebührenfrei, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	
durch Kontoauszugsdrucker: ein Kontoauszug pro Monat frei, jeder weitere Auszug	0,50 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand	0,50 € zzgl. Porto
elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Abrechnung der Zinsen und Gebühren	monatlich
Business Plus	
Kontoführung [monatlich]	19,00 €
zzgl. Buchungen, sofern nicht nachfolgend gesondert erläutert (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	0,40 €
Überweisung [Online, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,40 €
zzgl. jedem weiteren Posten	0,20 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	5,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	5,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,50 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	1. Karte gebührenfrei, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	
durch Kontoauszugsdrucker: ein Kontoauszug pro Monat frei, jeder weitere Auszug	0,40 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand	0,40 € zzgl. Porto
elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Abrechnung der Zinsen und Gebühren	monatlich
Business Best	
Kontoführung [monatlich]	38,00 €
zzgl. Buchungen, sofern nicht nachfolgend gesondert erläutert (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	0,30 €
Überweisung [Online, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,30 €
zzgl. jedem weiteren Posten	0,10 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	5,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	5,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,50 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	1. Karte gebührenfrei, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.)	

durch Kontoauszugsdrucker: ein Kontoauszug pro Monat frei, jeder weitere Auszug	0,30 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand	0,30 € zzgl. Porto
elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Abrechnung der Zinsen und Gebühren	monatlich
Vereinskonto	
für Vereine, Elternbeirat und Stiftungen	
Kontoführung [monatlich]	1,50 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	
Überweisung [über Internet-Banking, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS) und SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [beleghaft, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,25 €
Überweisung [telefonisch über KundenDialogCenter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	2,00 €
Überweisung [formlos-durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	2,00 €
Scheckeinlösung/Scheckeinzug pro Posten	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €
Lastschrift [Einlösung/Ausführung]	0,00 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Dauerauftrag [Ausführung]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	1,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung	siehe Punkt 3.2.2 und 3.2.3
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Kommunal-Konto	
Kontoführung [monatlich]	2,00 €
zzgl. Buchungen, sofern nicht nachfolgend gesondert erläutert (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	0,25 €
Überweisung [Online, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS), inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,25 €
zzgl. jedem weiteren Posten	0,10 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	2,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	2,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay] pro Karte	10,00 €
Auszugserstellung (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.)	
durch Kontoauszugsdrucker: ein Kontoauszug pro Monat frei, jeder weitere Auszug	0,50 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand	0,50 € zzgl. Porto
Elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Baukonto gewerblich	
Laufzeit/Bereitstellung für maximal 24 Monate	

Kontoführung [monatlich]	0,00 €
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	
Überweisungen [über Internet-Banking, Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS), Financial Transaction Services (FinTS) oder SB-Terminal, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisungen [beleghaft, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [telefonisch über KundenDialogCenter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Überweisung [formlos-durch Mitarbeiter am Schalter, inkl. Echtzeit-Überweisung, sofern verfügbar]	0,00 €
Scheckeinlösung/Scheckeinzug pro Posten	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €
Lastschrift [Einlösung/Ausführung]	0,00 €
Dauerauftrag [Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden]	0,00 €
Dauerauftrag [Ausführung]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am Service/Kasse]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am Service/Kasse]	0,00 €
Bargeldeinzahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Bargeldauszahlung [am SB-Gerät]	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte [girocard VPay]	gebührenfrei für Kontoinhaber, jede weitere Karte siehe Punkt 4.4.1
Auszugserstellung über Kontoauszugsdrucker	0,00 €
Auszugserstellung über elektronischer Kontoauszug	0,00 €
Auszugserstellung über Postversand auf Wunsch des Kunden (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos)	0,00 €
Abrechnung der Gebühren	monatlich
Abrechnung der Zinsen	vierteljährlich
Ergänzende Preisbestandteile	
Für Business Smart, Business Plus, Business Best, Vereinskonto, Kommunal-Konto wird ein Verwahrtgelt auf Guthaben von 0,00 % p.a. ab einem individuellen Freibetrag erhoben. Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwahrtgelten ausdrücklich vorsieht. Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.04.2020 eröffnet werden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden. Freibeträge werden individuell vereinbart.	

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁵ ein Kontoauszug pro Monat frei, jeder weitere Auszug 0,50 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁶ 1,75 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁷ entfällt EUR

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁸

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) siehe 3.2.3
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) siehe 3.2.3

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
Zusendung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs auf Wunsch des Kunden (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.)	1,75 EUR
Zusendung der nach 120 Umsätzen oder 90 Tagen (je nach dem, was zuerst eintritt) nicht abgeholten oder abgerufenen Kontoauszüge (Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.) Auslagenersatz (z.B. Porto)	0,90 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich), - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist), sofern die Informationspflicht der Bank erfüllt wurde.	(je Auszugs-Nummer) 5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

Name der Bank (Zentrale): VR-Bank Memmingen eG
Straße: Maximilianstraße 24
PLZ/Ort: 87700 Memmingen
Telefon: 08331 8200-0
Telefax: 08331 81011
Internet: www.vr-memmingen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹¹

Amtsgericht Memmingen Reg-Nr. 501

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.1.1 Kontoführungsgebühr EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,85 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.2.1 Kontoführungsgebühr EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,85 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Buchungsposten lt. Kontomodell (siehe 3.1.1/3.2.1 Kontoführung) EUR	Buchungsposten lt. Kontomodell (siehe 3.1.1/3.2.1 Kontoführung) EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	Buchungsposten Lastschrift lt.Kontomodell EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁷ entfällt EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (sofern nicht im Kontomodell enthalten) 10,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁸ (z.B. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Namensänderung) 6,50 EUR

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰

1 % vom Umsatz mind. 1,50 EUR
max. 3,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte²¹ (z.B. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Namensänderung) 6,50 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden entfällt EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden entfällt EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 35,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland (kein Versand in Risikoländer möglich) 70,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 35,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland (kein Versand in Risikoländer möglich) 70,00 EUR
- Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²³ 2 % vom Umsatz

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte siehe 4.4.1.1, 4.4.2.3, 4.4.2.7, 4.4.2.18 entfällt
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁴ entfällt
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁵ entfällt
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁶ entfällt
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁷ 0,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁸ 0,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 36,00 EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr (nur in Verbindung mit physischer Karte) 0,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 96,00 EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr (nur in Verbindung mit physischer Karte) 0,00 EUR

4.4.2.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR

4.4.2.4 Weitere Kartenprodukte

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) bis 22 Jahre mit Starter-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 0,00 EUR
ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) von 23 bis 29 Jahre mit Future-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 18,00 EUR
GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) bis 22 Jahre mit Starter-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 0,00 EUR
GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) von 23 bis 29 Jahre Future-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 48,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Aufträge: Geschäftsende der jeweiligen Zweigstelle (vormittags: 12 Uhr, nachmittags: 16 Uhr)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
24h-SB-Geschäftsstellen (MM Machnigstraße, MM Bodenseestraße, Amendingen, Benningen, Boos, Steinheim): Leerung der Briefkästen montags und donnerstags ab 16 Uhr (Hinweis: Falls Montag ein Feiertag ist, erfolgt die Leerung am Folgetag (Geschäftstag), falls Donnerstag ein Feiertag ist, erfolgt die Leerung am Vortag (Geschäftstag)).	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³² Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	entfällt	5,00 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	entfällt	siehe 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR		49,99	8,00 € zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisung in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €, Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR		249,99	12,50 zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisungen in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €,Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR		10.000,00	15,00 zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisungen in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €, Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR		über 10.000,00	1,50%o zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisungen in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €, Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,85 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung		siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung		siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		49,99	8,00 (zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €, zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 3,00 €)
		249,99	12,50 (zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €, zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 3,00 €)
		10.000,00	15,00 (zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €, zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 3,00 €)
		über 10.000,00	1,50%o zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 € zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁵)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
siehe 4.5.1.1.3.2		siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁴ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Alle Länder	bis zu EUR siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2 zzgl. Our-Zuschlag mind. 25,00 €	siehe Konventionelle Abwicklung 0/1
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,85 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 zzgl. Auslagen EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden (in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden (in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle Länder und Währungen		49,99	8,00, zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €
Alle Länder und Währungen		249,99	12,50 €, zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €
Alle Länder und Währungen		ab 250,00	1,50 %, mind. 15,-- €, zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €
	Bei einer Gutschrift in Fremdwährung		zzgl. Courtagen 0,25 % mind. 3,00 €
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³⁶ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Auszug Kapitel 4 „Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden“
(Änderungen farblich markiert und unterstrichen)**

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹

Name der Bank (Zentrale): VR-Bank Memmingen eG
Straße: Maximilianstraße 24
PLZ/Ort: 87700 Memmingen
Telefon: 08331 8200-0
Telefax: 08331 81011
Internet: www.vr-memmingen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register³

Amtsgericht Memmingen Reg-Nr. 501

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.1.1 Kontoführungsgebühr EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,85 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	siehe 3.2.1 Kontoführungsgebühr EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,85 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Buchungsposten lt. Kontomodell (siehe 3.1.1/3.2.1 Kontoführung) EUR	Buchungsposten lt. Kontomodell (siehe 3.1.1/3.2.1 Kontoführung) EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	Buchungsposten Lastschrift lt.Kontomodell EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	4 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁹ entfällt EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (sofern nicht im Kontomodell enthalten) 10,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁰ 6,50 EUR

Auslandseinsatz¹¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹²

1 % vom Umsatz mind. 1,50 EUR
max. 3,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹³ 6,50 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden entfällt EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden entfällt EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 35,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland (kein Versand in Risikoländer möglich) 70,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 35,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland (kein Versand in Risikoländer möglich) 70,00 EUR
- Auslandseinsatz¹⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁵ 2 % vom Umsatz

⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte siehe 4.4.1.1, 4.4.2.3, 4.4.2.7, 4.4.2.18 entfällt
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁶ entfällt
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden¹⁷ entfällt
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden¹⁸ entfällt
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden¹⁹ 0,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁰ 0,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 36,00 EUR

Digitale Karte

- pro Jahr (nur in Verbindung mit physischer Karte) 0,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 96,00 EUR

Digitale Karte

- pro Jahr (nur in Verbindung mit physischer Karte) 0,00 EUR

4.4.2.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR

4.4.2.4 Weitere Kartenprodukte

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) bis 22 Jahre mit Starter-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 0,00 EUR
ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) von 23 bis 29 Jahre mit Future-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 18,00 EUR
GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) bis 22 Jahre mit Starter-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 0,00 EUR
GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) von 23 bis 29 Jahre Future-Vorteil im Komfort-Konto	pro Jahr 48,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Aufträge: Geschäftsende der jeweiligen Zweigstelle (vormittags: 12 Uhr, nachmittags: 16 Uhr)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
24h-SB-Geschäftsstellen (MM Machnigstraße, MM Bodenseestraße, Amendingen, Benningen, Boos, Steinheim): Leerung der Briefkästen montags und donnerstags ab 16 Uhr (Hinweis: Falls Montag ein Feiertag ist, erfolgt die Leerung am Folgetag (Geschäftstag), falls Donnerstag ein Feiertag ist, erfolgt die Leerung am Vortag (Geschäftstag)).	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁴ <u>(beleglos)</u>	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte	siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet siehe 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR	49,99	8,00 € zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisung in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €, Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR	249,99	12,50 zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisungen in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €,Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR	10.000,00	15,00 zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisungen in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €, Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €
Mitgliedstaaten der Europäischen Union/des EWR	über 10.000,00	1,50%0 zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €, Bei Überweisungen in Fremdwährung zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €, Bei eiligen Zahlungen zzgl. 7,50 €

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,85 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung		siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung		siehe 3.1.1 und 3.2.1 Kontoführung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	49,99		8,00 (zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €, zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 3,00 €)
	249,99		12,50 (zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €, zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 3,00 €)
	10.000,00		15,00 (zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €, zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 3,00 €)
	über 10.000,00		1,50%o zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 € zzgl. Courtage 0,25%o mind. 3,00 €

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden²⁹.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Alle Länder	bis zu siehe 4.5.1.1.3.2 EUR	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2 zzgl. Our-Zuschlag mind. 25,00 €	siehe Konventionelle Abwicklung 0/1
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,85 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 zzgl. Auslagen EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden (in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden (in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden(in das Ausland) 5,00 zzgl. Ausführungsentgelte EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle Länder und Währungen		49,99	8,00, zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €
Alle Länder und Währungen		249,99	12,50 €, zzgl. jeweils Kosten SWIFT 2,00 €
Alle Länder und Währungen		ab 250,00	1,50 %, mind. 15,-- €, zzgl. jeweils Kosten Swift 2,00 €
		Bei einer Gutschrift in Fremdwährung	zzgl. Courtage 0,25 % mind. 3,00 €
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform

(z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.